



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

47. Jahrgang

Wesel, 13. Oktober 2022

Nr. 42

S. 1 - 3

## Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2021 des Kreises Wesel an Unternehmen und Einrichtungen** 2
- **Bekanntmachung über die Verbands-Gewässerschau für das Jahr 2022 des Wasser- und Bodenverbandes Issumer Fleuth, Nordring 91, 47661 Issum** 3

## **Bekanntmachung**

Der Kreis Wesel erstellt gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 117 Abs. 2 GO NRW jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts. Der Beteiligungsbericht 2021 kann während der Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 08.30 bis 16.00 Uhr, Freitag 08.30 bis 12.30 Uhr) bei der Kreisverwaltung Wesel, Zimmer 324, Reeser Landstr. 31, in 46483 Wesel eingesehen werden.

Der Beteiligungsbericht ist im Übrigen auch auf der Homepage des Kreises Wesel eingestellt ([www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de) => Kreis & Verwaltung => Kreisverwaltung => Finanzen => Beteiligungen => Beteiligungsbericht 2021).

Wesel, den 11.10.2022

gez. Brohl  
(Landrat)

## ***Bekanntmachung***

über die Verbands-Gewässerschau für das Jahr 2022 des Wasser- und Bodenverbandes Issumer Fleuth, Nordring 91, 47661 Issum.

Gemäß § 3 der Schauordnung des Wasser- und Bodenverbandes Issumer Fleuth wird die Verbandsschau wie folgt festgesetzt:

**Schautag:** 10.11.2022, 8.30 Uhr

**Schaubezirk:** II alle Gewässer innerhalb der Gemeinde Alpen sowie innerhalb der Stadt Kamp-Lintfort mit dem Ortsteil Hoerstgen sowie innerhalb der Gemeinde Issum mit dem Ortsteil Issum.

**Treffpunkt:** Geschäftsstelle des Verbandes

**Schautag:** 10.11.2022, 8.30 Uhr

**Schaubezirk:** IV alle Gewässer innerhalb der Stadt Kevelaer mit den Ortsteilen Winnekendonk und Wetten

**Treffpunkt:** Geschäftsstelle des Verbandes

Bei der Gewässerschau wird festgestellt, ob die Gewässer unterhalten werden. Die Teilnehmer an der Gewässerschau sind berechtigt, die Gewässer zu befahren und die Grundstücke zu betreten. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben ihnen die zu überwachenden Anlagen und die damit verbundenen Arbeitskräfte, Unterlagen und Werkzeuge ggf. zur Verfügung zu stellen und technische Ermittlungen und Prüfungen zu dulden.

Die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger, die zur Benutzung der Gewässer Berechtigten und die Fischereiberechtigten können an der Gewässerschau teilnehmen und sich zu den örtlichen Verhältnissen äußern.

Issum, den 21.10.2022  
Der Vorstandsvorsteher  
gez. Wilfried Oestrich